

## **Vorbemerkungen**

### **Rechtliche Einordnung**

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

### **Der Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

## **Erläuterungen**

### **1. Erfolgsplan Ausgaben**

#### **1.1. Stromversorgung**

Der Strombezug der Kläranlage stabilisiert sich auf die Werte der Vorjahre, jedoch sind die allgemeinen Preissteigerungen zu berücksichtigen. Die zukünftige Stromerzeugung aus der geplanten Photovoltaikanlage wird für 2022 noch nicht in Ansatz gebracht, weil die Anlage ggfls. erst Ende 2022 fertiggestellt wird.

#### **1.2. Bewirtschaftung**

Die Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

### **1.3. Unterhaltungsarbeiten**

Die Ansätze bleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

### **1.4. Abgaben**

Die Optimierung der Nachklärung durch eine Höhenvariable Einlauftechnik (Hydrograv) wird z. Zt. (Anfang November) installiert, die vollständige Inbetriebnahme zum Jahreswechsel geplant. Somit kann die Abwasserabgabe für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage von 3 Jahren verrechnet werden, eine Ausweisung erfolgt demzufolge nicht. Lediglich die Wasserverbandsumlage an den Wasserverband Obere Berkel ist eingerechnet.

Aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T und der Gültigkeit aller Einleitgenehmigungen für Niederschlagswasser ist ebenso keine Niederschlagswasserabgabe anzusetzen.

Kleineinleiterabgaben ergeben sich aufgrund von abgelaufenen Einleitgenehmigungen vorhandener Kleinkläranlagen, diese sind von den Einleitern/Eigentümern zu ersetzen.

### **1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen/betriebl. Aufwändungen**

Die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Grundstücksanschlusskosten gedeckt. Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke wurde wieder auf das Niveau der Jahre vor 2019 angesetzt, damit den Verpflichtungen aus dem ABK zur Sanierung des Netzes nachgekommen werden kann. Diese Beträge werden insoweit in die Rückstellung überführt, bis in einer größeren zusammenhängenden Ausschreibung die notwendigen Reparatur- u. Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können, dies ist in 2022 vorgesehen. Die Kosten der Klärschlamm Entsorgung verstetigen sich auf diesem Niveau, in 2022 werden keine höheren Kosten angemeldet.

Für die Regenrückhaltebecken ist in 2022 ein zusammenhängender Pflegedurchgang sowohl für das RRB III in der Berkelaue, der Sekundäraue BG v. Twickelstr. und dem RRB VI im IG Hamern geplant. In den Becken sind Mäharbeiten und Räumarbeiten/Baumfällarbeiten zur Verhinderung der zunehmenden Verholzung vorzusehen, damit einerseits die notwendigen Rückhaltevolumina dauerhaft sichergestellt werden können und andererseits dem Pflege- u. Entwicklungskonzept, aufgestellt von der Naturförderstation Kreis Coesfeld, nachgekommen werden kann.

Die Aufstellung einer Starkregen Gefahrenkarte nach DWA M 119 ist unter „Planungsaufwand ohne Verwertung“ mit 20.000,- € vorgesehen, hierin ist die geplante Förderung mit 50 % der Kosten schon berücksichtigt.

### **1.6. Personalaufwand / Stellenplan**

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Es ergeben sich lediglich tarifliche Erhöhungen.

### **1.7. Abschreibungen**

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagen nachweises und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung.

### **1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Erstattungen an die Stadt Billerbeck für Personal- und Verwaltungskosten wurden in 2021 neu ermittelt. Aufgrund der Zeitanteile des Betriebsleiters für allgemeine Aufgaben des FB Planen und Bauen ergibt sich eine Forderung des Abwasserbetriebes an die Stadt hinsichtlich der Personalaufwendungen. Die allg. Verwaltungskosten weisen die Kosten der für den Abwasserbetrieb aufgewendeten Arbeitsplätze aus.

Alle weiteren Ansätze entsprechen den Ansätzen der Vorjahre. Der Zinsaufwand steigt moderat aufgrund neu aufgenommenen oder geplanter Darlehen, er ergibt sich aufgrund der vorgenommenen Zins- u. Tilgungspläne.

### **1.9. Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen und sonstiger zusätzlicher Erlöse.

## **2. Erfolgsplan Einnahmen**

**2.1** Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

### **2.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird die Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen. Die jährlichen Auflösungsbeträge werden tendenziell weiter fallen, da ab 2005 die Kanalanschlussbeiträge mit der Laufzeit der Kanäle korrespondierend auf 66 Jahre aufgelöst werden, vorher waren es 20 Jahre. Auch sind erst wieder mit der Erschließung der Baugebiete Buschenkamp Nord und Süd nennenswerte Beiträge zu erheben.

## **3. Vermögensplan und Finanzübersicht**

Der Vermögensplan 2022 sowie die Finanzübersicht 2020 bis 2024 geben das vorgelegte und beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept wieder. Zusätzlich werden zur Erlangung einer langfristigen Erlaubnis zur Einleitung mit gereinigtem Abwasser in die Berkel die Berkelstrukturverbesserungen vorgesehen, der notwendige Flächenerwerb konnte in 2021 abgeschlossen werden.

Auch ist für die Kläranlage die Renovation der Rechenanlage vorgesehen. Der vorhandene Rechen ist inzwischen über 15 Jahre alt und abgeschrieben. Dieser funktioniert als Treppenrechen mit einem Stababstand von 6 mm. Aufgrund der Systematik dieses Rechen wird bei jedem Treppenstep ein Stababstand von 12 mm (2x 6 mm) frei, dieses wiederum bewirkt ein Durchspülen von Rechengut und Zopfput, das die weiteren Reinigungsstufen der Kläranlage über Gebühr belastet. Sowohl Pumpen als auch Belebungs-volumina und Nachklär-volumina, genauso Faulraumkapazitäten werden mit Verzopfungen belastet. Prallteller und Umlenkeinrichtungen sind regelmäßig zu reinigen, tlw. ist dieses aufgrund der Systematik gefüllter Becken nicht oder nur in langen Zeitabständen möglich. Dies ist auf Dauer nicht hinnehmbar, vor allen unter dem Aspekt, dass immer mehr Reinigungstücher, Hygienetücher und Abfälle der Kläranlage zugeführt werden und zur Verschärfung der Probleme führt.

Der neu konzipierte Rechen als Harken-Umlaufrechen hat eine Spaltweite von 3 mm und ist damit deutlich wirksamer zum Rückhalt des Rechen- und Zopfputes. Damit sollen dauerhaft Betriebsprobleme vermieden werden. Die Kosten werden mit rd. 180.000,- € veranschlagt, die Installation kann in 2022 erfolgen.

Weiter wird für 2022 die Installation einer Photovoltaik auf den Dächern der Kläranlage geplant, ein entsprechender Antrag (Progress NRW) auf Förderung wurde gestellt, eine 90 %tige Förderung ist möglich. Bei derartiger Förderung und bei den optimalen Verhältnissen auf der Kläranlage hinsichtlich Ausrichtung der Anlage, Speichermöglichkeit und Eigenverbrauch der gewonnenen Energie sollte diese Möglichkeit zur CO-2 Reduzierung bei gleichzeitig hoher Wirtschaftlichkeit genutzt werden.

Für 2 Pumpwerke im Außenbereich, hier der Pumpwerke Siedlung Hamern und Gut Holtmann sind umfassende Erneuerungen Anlagen geplant. Die vorhandenen Pumpwerke sind als Pneumatische Pumpwerke in Betrieb und die dafür installierten Druckkessel sind inzwischen aufgrund vorliegender Roststellen nicht mehr dauerhaft betriebssicher. Eine umfassende Erneuerung der gesamten Technik, diese ist inzwischen über 30 Jahre alt, ist somit vorzusehen. Diese wird für beide Pumpwerke mit rd. 130.000,- € veranschlagt.

### **Zusammenfassung u. Ausblick**

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt.

Es ist festzustellen, dass sich die Gebührenentwicklung in den letzten 27 Jahren von der allgemeinen Kostenentwicklung gelöst hat. Die Jahres-Gebühren zur Abwasserbeseitigung sind seit 27 Jahren für eine durchschnittliche Familie in Billerbeck gem. der Vorgaben des Bundes der Steuerzahler unverändert, demgegenüber haben sich die allgemeinen Verbraucherpreise um mehr als 40 % erhöht und erhö-

hen sich gerade aufgrund der monatlichen Teuerungsraten deutlich weiter. Dies ist Ausdruck der selbstständigen und eigenwirtschaftlichen Betriebsführung des Abwasserbetriebes innerhalb des Konzernes Stadt Billerbeck.

Die Investitionen zur Phosphor, CSB- und Nitratreduzierung des Kläranlagenauslaufes parallel mit der Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes des abfließenden Gewässers garantiert für die nächsten 10 Jahre der Dauer der Einleitgenehmigung eine notwendige Planungssicherheit. In diesem Zeitraum ist die weitere Umweltgesetzgebung abzuwarten.

Mit dem 4. Bauabschnitt zur Fremdwasserreduzierung Innenstadt werden in 2022 die umfangreichen personalintensiven Arbeiten, die auch intensive Beratungsleistungen der betroffenen Eigentümer einschließt, abgeschlossen. Erst mit Abschluss dieser Maßnahme wird sich der Fremdwassereintrag zur Kläranlage deutlich reduzieren.

Zusätzliches Augenmerk wird zukünftig auf die Bewältigung der Klimafolgen, hier insbesondere auf die Bewältigung von Starkregenereignisse nötig. Dieses wiederum ist zunächst einmal eine Frage der Daseinsvorsorge der Stadt Billerbeck insgesamt und nur insoweit eine Frage der Abwasserbeseitigung, soweit Abwasser im Sinne der Bundes- u. Landeswassergesetzgebung betroffen ist.

Die stetige Sanierung und Renovation des Kanalnetzes wird fortgesetzt und Ansätze sowohl im Vermögensplan als auch im Erfolgsplan eingestellt, damit kann den Verpflichtungen des ABK entsprochen werden. Es ist geplant, dass in 2022 zusammenhängende Sanierungsmaßnahmen im gesamten Kanalnetz durchgeführt werden und ab 2023 keine Schäden der Kategorie 1 und 2 mehr vorliegen werden. Die hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes war bereits erfolgt und ist abgeschlossen.

Im weiteren erfolgt eine stetige Erneuerung der vorhandenen Maschinen- u. Elektrotechnik sowohl der Pumpwerke als auch auf der Kläranlage um einerseits den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und andererseits keinen Investitionsstau zuzulassen.

Rainer Hein  
Betriebsleiter